

**Zugangs- und Verfahrensbestimmungen
für das weiterbildende Studium mit Zertifikatsabschluss in einer
Bachelor-Nebens Studienrichtung der Universität Erfurt**

vom 13. Dezember 2018

Hinweis:

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. In der Kopfzeile sind zudem das Datum der amtlichen Veröffentlichung und die Registernummer des Verkündungsblattes der Universität Erfurt zu dieser Ordnung vermerkt.

Die Ordnung ist wie folgt zu zitieren:

[Titel der Ordnung] in der Fassung vom [Ausfertigungsdatum], (VerkBl. UE RegNr.: _____)

**Die Wiedergabe dieser Ordnung als PDF-Datei im WWW erfolgt
in Ergänzung ihrer amtlichen Veröffentlichung im
Verkündungsblatt der Universität Erfurt.**

Zugangs- und Verfahrensbestimmungen für weiterbildende Studien mit Zertifikatsabschluss in einer Bachelor-Nebenstudienrichtung der Universität Erfurt

vom 13. Dezember 2018

Gemäß § 3 Abs. 1 und § 55 Abs. 1 S. 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 12 der Grundordnung der Universität Erfurt (GO) vom 5. Februar 2013 (Amtsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Nr. 3/2013 S. 47) zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Grundordnung der Universität Erfurt vom 28. Februar 2018 (Thüringer Staatsanzeiger, Heft 12/2018, S. 289) erlässt die Universität Erfurt folgende Zugangs- und Verfahrensbestimmungen für weiterbildende Studien mit Zertifikatsabschluss in einer Bachelor-Nebenstudienrichtung der Universität Erfurt (Z-ZV-Ne-2018); der Senat der Universität Erfurt hat nach Anhörung der Fakultäten diese Fassung der Z-ZV-Ne-2019 am 12. Dezember 2018 beschlossen.

Diese Ordnung ist mit ihrer Ausfertigung durch den Präsidenten der Universität Erfurt genehmigt.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung enthält die Zugangs- und Verfahrensbestimmungen für das Weiterbildende Studium mit Zertifikatsabschluss in einer Bachelor-Nebenstudienrichtung der Universität Erfurt. Die Immatrikulation in ein solches Zertifikatsstudium ist nur möglich, wenn in dem Semester der geplanten Studienaufnahme keine Zulassungsbeschränkung (NC) für die gewählte Bachelor-Nebenstudienrichtung besteht.

(2) Dieses Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 2

Rechtscharakter des weiterbildenden Studiums

(1) Das Weiterbildende Studium einer Bachelor Nebenstudienrichtung mit Zertifikatsabschluss ist öffentlich-rechtlich gestaltet.

(2) Das Studienangebot in der gewählten Nebenstudienrichtung erfolgt als sechssemestriges Teilzeitstudium (Regelstudienzeit) im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP/ECTS) auf der Basis der zum Zeitpunkt der Immatrikulation geltenden Prüfungsordnung dieser Nebenstudienrichtung, jeweils in Verbindung mit der einschlägigen Rahmenprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang (B-RPO). Werden die erforderlichen Prüfungsleistungen zum Ende eines Semesters vollständig nachgewiesen, kann das Studium auch vorfristig abgeschlossen werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Weiterbildenden Studium einer Bachelor-Nebenstudienrichtung mit Zertifikatsabschluss kann zugelassen werden, wer:

(a) ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben hat oder

(b) ein grundständiges Studium bereits zur Hälfte, d. h. 90 LP/ECTS des Bachelor-Studienganges der Universität Erfurt, einschließlich der geforderten Studien- und Prüfungsaufgaben der Orientierungsphase, durch erfolgreich abgeschlossene Modulprüfungen nachweisen kann. In diesem Fall wird das Zertifikat zum erfolgreichen weiterbildenden Studium in der gewählten Nebenstudienrichtung frühestens ausgestellt, wenn der erfolgreiche Abschluss des grundständigen Studiums vorliegt.

Für einzelne Nebenstudienrichtungen ist zusätzlich eine spezielle Eignung (Eignungsprüfung gemäß § 68 Abs. 1, 2 und 4 ThürHG, Eignungsfeststellungsverfahren gemäß § 69 ThürHG) nachzuweisen. Diese Eignung wird durch den Bachelor Prüfungsausschuss der Fakultät, die die gewählte Nebenstudienrichtung anbietet, auf Empfehlung des die Nebenstudienrichtung verantwortenden Faches, festgestellt.

(2) Der Zugang zum weiterbildenden Studium ist zu versagen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht erfüllt sind oder für die gewählte Bachelor-Nebenstudienrichtung eine Zulassungsbeschränkung besteht.

§ 4**Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Die inhaltlichen Auflagen für den erfolgreichen Abschluss des weiterbildenden Studiums einer Bachelor-Nebenstudienrichtung mit Zertifikatsabschluss im Umfang von 60 LP/ECTS richten sich, soweit in dieser Satzung nicht ausdrücklich etwas anders geregelt ist, nach den Studien- und Prüfungsaufgaben, die in der zum Zeitpunkt der Immatrikulation geltenden Prüfungsordnung dieser Nebenstudienrichtung festgelegt sind. Diese Prüfungs- und Studienregelungen werden ergänzt durch die allgemeinen Regeln der B-RPO.

(2) Für das Weiterbildende Studium einer Bachelor-Nebenstudienrichtung mit Zertifikatsabschluss sind mindestens 42 LP/ECTS aus Modulen der Universität Erfurt zu erbringen. Es können maximal Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 18 LP/ECTS in das weiterbildende Studium eingebracht werden.

§ 5**Bestehen des weiterbildenden Studiums, Notenbildung und Zertifikat**

(1) Das weiterbildende Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Weiterbildungsprüfung bestanden ist. Diese ist bestanden, wenn die 60 LP/ECTS nach § 4 durch erfolgreich abgeschlossene Modulprüfungen nachgewiesen, die Auflagen der Prüfungsordnung der gewählten Bachelor-Nebenstudienrichtung im Umfang von 60 LP/ECTS erfüllt sind und die Gesamtnote mindestens ausreichend (4,00) ist. Kann zum Ende der Regelstudienzeit, des 3. Studienjahres; das Bestehen nicht festgestellt werden, hat die bzw. der Studierende drei weitere Semester um die fehlenden Prüfungsaufgaben nachzuweisen.

(2) Für das erfolgreich abgeschlossene weiterbildende Studium ist eine Gesamtnote zu bilden. Aus den anzurechnenden Modulnoten sowohl der Orientierungs- als auch der Qualifizierungsphase wird, mit einer Genauigkeit von zwei Dezimalstellen nach dem Komma, die Gesamtnote errechnet. Dabei werden die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Noten der Module werden mit den dazugehörigen Leistungspunkten multipliziert und die addierten Multiplikationsergebnisse durch die Summe der Leistungspunkte (60 LP/ECTS) dividiert.

(3) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Weiterbildungsprüfung bestanden, erhält sie bzw. er ein Zertifikat (Anlage 1). Für den Fall, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat aufgrund eines grundständigen Studiums noch vor dessen Abschluss zugelassen wurde, setzt die Ausgabe des Zertifikates zuvor den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des grundständigen Hochschulstudiums voraus. Das Zertifikat enthält die Gesamtnote und weist in einer Anlage die abgeschlossenen Module und die Noten dieser Module aus. Die Noten werden mit einer Genauigkeit von einer Dezimalstelle nach dem Komma ausgewiesen. Die 2. Dezimalstelle wird ohne Rundung gestrichen.

(4) Das Zertifikat wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Bachelor Prüfungsausschusses der für die gewählte Nebenstudienrichtung zuständigen Fakultät unterschrieben.

§ 6**Gebühren**

(1) Das weiterbildende Studienangebot einer Bachelor-Nebenstudienrichtung mit Zertifikatsabschluss ist gebührenpflichtig. Für das Studium im Umfang von 60 LP/ECTS beträgt die Höhe der Gebühr 1000 Euro.

(2) Die Weiterbildungsstudiengebühren sind semesterweise in Höhe von einem 1/6 der Gesamtsumme mit der Einschreibung zum weiterbildenden Studium und bei jeder Rückmeldung zu entrichten.

(3) Wird das Studium vorfristig abgeschlossen, ist vor der Ausgabe des Zertifikates die ausstehende Summe auf die Gesamtgebühren zu entrichten.

§ 7**In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am ersten Tage des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Erfurt folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig treten die Zugangs- und Verfahrensbestimmungen für das weiterbildende Studium mit Zertifikatsabschluss in einer Bachelor-Nebenstudienrichtung der Universität Erfurt vom 27. Juli 2012, VerkBl UE RegNr.: 2.3.13.7, außer Kraft.

Der Präsident der
Universität Erfurt

Anlage:

1. Muster für das Zertifikat

Universität Erfurt

Zertifikat

für

[Vorname Name]

geboren am [Geburtstag] in [Geburtsort]

Nach ordnungsgemäßem Studium mit studienbegleitenden Prüfungen,
siehe Anlage, wird für den erfolgreichen Abschluss im

Weiterbildendem Studium

[- Studienrichtung -]

die

Gesamtnote

[Note]

vergeben

Erfurt, den [Tag der letzten Prüfung]

[Siegel]

Unterschrift]

[Der/Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses